

# Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für SLP-Kunden

## Stand 01.06.2022

### 1. Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden<sup>1</sup> und deren Zusammensetzung

Es findet eine Bestabrechnung<sup>2</sup> statt.

Seite 1/2

<b>Preisstufe 1</b> für Haushaltskunden <sup>1</sup> (bis 6.000 kWh/Jahr)		
<b>verbrauchsunabhängiger Grundpreis</b> (brutto) <sup>3</sup>	5,36	€/Monat
<b>Arbeitspreis</b> (brutto) <sup>3</sup>	12,07	ct/kWh
<b>In den o.g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:</b>		
<b>verbrauchsunabhängiger Grundpreis</b> (netto)	4,50	€/Monat
<b>Arbeitspreis</b> (netto)	10,14	ct/kWh

<b>Preisstufe 2</b> für Haushaltskunden <sup>1</sup> (ab 6.001 kWh/Jahr)		
<b>verbrauchsunabhängiger Grundpreis</b> (brutto) <sup>3</sup>	10,41	€/Monat
<b>Arbeitspreis</b> (brutto) <sup>3</sup>	11,06	ct/kWh
<b>In den o.g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:</b>		
<b>verbrauchsunabhängiger Grundpreis</b> (netto)	8,75	€/Monat
<b>Arbeitspreis</b> (netto)	9,29	ct/kWh

<b>Erläuterung zu einfließenden Kostenbelastungen</b>		
<b>Bei einem Verbrauch bis 5.000 kWh/Jahr fließen in die o.g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:</b>		
<b>Energiesteuer auf Erdgas</b>	0,55	ct/kWh
<b>Konzessionsabgabe</b> (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden bis 25.000 Einwohner bei Lieferung des Erdgases ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung) <sup>4</sup>	0,51	ct/kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG ( <b>CO<sub>2</sub>-Preis</b> ) <sup>5</sup>	0,546	ct/kWh
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b> <sup>6,7</sup>	<b>1,61</b>	<b>ct/kWh</b>

<b>Bei einem Verbrauch ab 5.001 kWh/Jahr fließen in die o.g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:</b>		
<b>Energiesteuer auf Erdgas</b>	0,55	ct/kWh
<b>Konzessionsabgabe</b> (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden bis 25.000 Einwohner bei sonstigen Erdgaslieferungen) <sup>4</sup>	0,22	ct/kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG ( <b>CO<sub>2</sub>-Preis</b> ) <sup>5</sup>	0,546	ct/kWh
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b> <sup>6,7</sup>	<b>1,32</b>	<b>ct/kWh</b>

<sup>1</sup> Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

<sup>2</sup> Die für Ihren individuellen Jahresverbrauch günstigste Preisstufe wird der Jahresabrechnung zugrunde gelegt.

<sup>3</sup> Die genannten Bruttopreise sind kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer. Berechnungsgrundlage in den Abrechnungen und bei den Abschlägen sind die angegebenen Netto-Arbeitspreise und Netto-Grundpreise.

<sup>4</sup> Bei Gemeinden mit 25.001-100.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von 0,61 ct/kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh/Jahr und von 0,27 ct/kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh/Jahr. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von 0,77 ct/kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh/Jahr und von 0,33 ct/kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh/Jahr.

<sup>5</sup> Der ausgewiesene CO<sub>2</sub>-Preis in ct/kWh wurde aus dem gesetzlich in Euro/t vorgegebenen Preis für Emissionszertifikate errechnet (§ 10 BEHG). Dabei wurden die Regelungen der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2021 und 2022 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2022 – EBeV 2022) mit Stand 17.12.2020 zugrunde gelegt.

<sup>6</sup> Bei Gemeinden mit 25.001-100.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von 1,71 ct/kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh/Jahr und von 1,37 ct/kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh/Jahr. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von 1,87 ct/kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh/Jahr und von 1,43 ct/kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh/Jahr.

<sup>7</sup> Der unter „Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen“ angegebene Betrag wurde kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

## 2. Preise der Ersatzversorgung für sonstige Letztverbraucher<sup>1</sup> SLP<sup>2</sup> und deren Zusammensetzung

Es findet eine Bestabrechnung<sup>3</sup> statt.

Seite 2/2

<b>Preisstufe 1</b> für sonstige Letztverbraucher <sup>1</sup> (bis 6.000 kWh/Jahr)		
<b>verbrauchsunabhängiger Grundpreis</b> (brutto) <sup>4</sup>	5,36	€/Monat
<b>Arbeitspreis</b> (brutto) <sup>4</sup>	19,65	ct/kWh
<b>In den o.g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:</b>		
<b>verbrauchsunabhängiger Grundpreis</b> (netto)	4,50	€/Monat
<b>Arbeitspreis</b> (netto)	16,51	ct/kWh

<b>Preisstufe 2</b> für sonstige Letztverbraucher <sup>1</sup> (ab 6.001 kWh/Jahr)		
<b>verbrauchsunabhängiger Grundpreis</b> (brutto) <sup>4</sup>	10,41	€/Monat
<b>Arbeitspreis</b> (brutto) <sup>4</sup>	18,64	ct/kWh
<b>In den o.g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:</b>		
<b>verbrauchsunabhängiger Grundpreis</b> (netto)	8,75	€/Monat
<b>Arbeitspreis</b> (netto)	15,66	ct/kWh

<b>Erläuterung zu einfließenden Kostenbelastungen</b>		
<b>In die o.g. Netto-Arbeitspreise fließen unter anderem ein:</b>		
<b>Energiesteuer auf Erdgas</b>	0,55	ct/kWh
<b>Konzessionsabgabe</b> (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden bis 25.000 Einwohner bei sonstigen Erdgaslieferungen) <sup>5</sup>	0,22	ct/kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG ( <b>CO<sub>2</sub>-Preis</b> ) <sup>6</sup>	0,546	ct/kWh
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen<sup>7,8</sup></b>	<b>1,32</b>	<b>ct/kWh</b>

<sup>1</sup> Sonstige Letztverbraucher sind Letztverbraucher, die über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung Erdgas in Niederdruck für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen, mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh.

<sup>2</sup> Die Preise gelten ausschließlich für sonstige Letztverbraucher, deren Erdgaslieferung durch den örtlichen Netzbetreiber über standardisierte Lastprofile (SLP) abgewickelt wird. Für Verbrauchsstellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) gibt es ein separates Preisblatt für die Ersatzversorgung.

<sup>3</sup> Die für Ihren individuellen Jahresverbrauch günstigste Preisstufe wird der Jahresabrechnung zugrunde gelegt.

<sup>4</sup> Die genannten Bruttopreise sind kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer. Berechnungsgrundlage in den Abrechnungen und bei den Abschlägen sind die angegebenen Netto-Arbeitspreise und Netto-Grundpreise.

<sup>5</sup> Bei Gemeinden mit 25.001-100.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von 0,27 ct/kWh. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von 0,33 ct/kWh.

<sup>6</sup> Der ausgewiesene CO<sub>2</sub>-Preis in ct/kWh wurde aus dem gesetzlich in Euro/t vorgegebenen Preis für Emissionszertifikate errechnet (§ 10 BEHG). Dabei wurden die Regelungen der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2021 und 2022 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2022 – EBeV 2022) mit Stand 17.12.2020 zugrunde gelegt.

<sup>7</sup> Bei Gemeinden mit 25.001-100.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von 1,37 ct/kWh. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von 1,43 ct/kWh.

<sup>8</sup> Der unter „Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen“ angegebene Betrag wurde kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.